nannten Lästerern, den Fleischern, „die auswendig meilwegs von Dresden gesessen waren." Sie sollten nur frischgeschlachtetes, anderweit noch nicht feilgebotenes ungestücktes Vieh zu Markte bringen, und mußten sich in dieser Beziehung der Aufsicht und Erkenntniß der vom Rathe hierzu bestellten Meister unterwerfen. Das von Kälbern abfallende „Kleinot" (Eingeweide) sollte „um des gemeinen Armuts willen" auf dem Freimarkte zu verkaufen gestattet sein. Wer länger feil hielt als bis ein Uhr, dessen Fleisch sollte weggenommen und den armen Leuten im Spittel gegeben werden; wer Fleisch zu Markte brächte, das die vom Rathe bestellten Meister für schlecht erkannten, sollte auf ewige Zeiten sein Recht, auf dem Fleischmarkte mit Fleisch feilzuhalten, verloren haben, und wer von den auswendig der Meile gesessenen Fleischern am Osterabende kein Fleisch auf den Dresdener Freimarkt brächte und feil hätte, der sollte das ganze laufende Jahr kein Fleisch gen Dresden zu Markte bringen dürfen. Außer dem genannten Sonnabend aber sollte das Dresdener Fleischerhandwerk an keinem anderen Tage mit einem Freimarkte bedrängt werden.*) Das Privilegium zeigt uns in seinen Bestimmungen und Anordnungen die Vorsicht, womit Wohl und Vortheil der städtischen Einwohner überwacht wurden; werfen wir aber einen Blick auf das Dresdener Fleischerhandwerk selber, wie es in jener und in der nächsten Zeit sich dann und wann bemerkbar machte, so scheint es fast, als sei das auf besonderes Ansuchen des Rathes und der Gemeinde ertheilte Privilegium vorzugsweise deshalb erfolgt, damit die Stadt nicht Mangel leide, wenn die Gilde bei vorkommenden Streitigkeiten mit dem Rathe sich auf Grund ihrer Vorrechte veranlaßt sehen sollte, das Publikum die Unentbehrlichkeit ihres Gewerbes fühlen zu lassen. Neben den Leinwebern oder Tuchmachern (s. Seite 106) waren es besonders die Fleischer, die sich durch ihre Widersetzlichkeit bemerkbar machten. Im Jahre 1436 lag das Fleischerhandwerk wegen der Fleischbänke — vielleicht weil ihnen die angewiesenen Plätze nicht behagten — mit dem Rathe in so hartnäckigem Streite, daß Caspar von Schönberg als landesherrlicher Bevollmächtigter die streitenden Parteien vergleichen mußte. Längere Zeit nachher veranlaßten sie sogar einen Volksaufstand, weil sie, mit ihren neuen Stellen nicht zufrieden, in ihrer Widersetzlichkeit so weit gingen, kein Fleisch mehr zum Verkauf zu bringen; zweimal hatte der Rath Bericht an den Churfürsten erstattet, bis endlich der Obermarschall Hugold von Schleinitz mit der Vollmacht erschien, einigen der Haupträdelsführer die Köpfe vor die Füße legen zu lassen und mit solcher Drohung die Sache schlichtete.**) Noch 1559,

*) S. Weck S. 467; die Urkunde gegeben zu Meißen am Sonntage nach Allerheiligen-Tage 1462 im Rathsarchiv.

**) Es fehlen hinsichtlich dieser Zwistigkeit genügende Zeitangaben, doch war Hugold (Hugo) von Schleinitz wahrscheinlich derselbe Obermarschall, der unter Ernst und Albrecht während der Jahre 1464—1487 eine so wichtige Rolle spielte (vergl. von Langenn S. 65, 146 flg. und weiter unten bei der Theilung von 1485). Auch sollte im Jahre 1487 ein „mit Gunst und Volwort" des Landesherrn gefaßter Beschluß des Rathes ausgeführt und die am Rathhause stehenden Fleischbänke abgebrochen und in die kleine Webergasse verlegt werden (vergl. Weck S. 481). Im 16. Jahrhundert fanden die Fleischer auf der Stelle des ehemaligen Gewandhauses auf dem Neumarkte, dessen Bau 1525 begonnen und 1534 vollendet worden sein soll (siehe jedoch Weck S. 76), mit ihren Bänken eine bleibendere Stätte bis zum Jahre 1770, wo das neue Gewandhaus nebst Fleischbänken am Ende der Kreuzgasse bezogen wurde. Obgleich die über den Thüren des alten Gewandhauses auf dem Neumarkte eingemauerten Tafeln mit dem Stadtwappen die oben

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id393745244/200